

451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (236 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1980 eine Sonderregelung getroffen wird

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll wie im Geschäftsjahr 1979 auch im Geschäftsjahr 1980 der Überschuß aus den Beitragsaufkommen der Arbeitgeber zu der von der Sozialversicherung zu leistenden Wohnungsbeihilfe zur teilweisen Finanzierung der Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden und der Bauern verwendet werden. Durch die Neufassung des § 12 Abs. 3 soll verhindert werden, daß die in den beiden letzten Novellen zum Wohnungsbeihilfengesetz verwendete Bezeichnung „Bund als Träger der Arbeitslosenversicherung“ so ausgelegt wird, daß ein Anteil des Überschusses aus den Beitragsaufkommen zur Wohnungsbeihilfe der Arbeitslosenversicherung zufließt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Oktober 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Kammerhofer, Doktor Schranz, Dr. Jörg Haider und Doktor Hauser sowie der Ausschußobmann Maria Metzker beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (236 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 10 02

Babanitz
Berichterstatler

Maria Metzker
Obmann